

Information

Ausfüllhilfe für das

LOG-BOOK – 07

Basic Experience Tasks List

gem. EASA Teil-66, 66.A.30

1 Allgemeines

Allgemeine Anmerkungen zum Nachweis der praktischen Erfahrung

- Gemäß VO (EU) Nr. 1321/2014, Anhang III, Teil-66, 66.A.30 idgF. ist im Zuge der Erlangung einer Aircraft Maintenance Licence (AML) für eine bestimmte Kategorie (A1, B1.1, A2, B1.2, A3, B1.3, A4, B1.4, B2,B3 oder C) ein repräsentativer Querschnitt an praktischen Wartungsaktivitäten nachzuweisen.
- Diese praktische Erfahrung ist unter Aufsicht eines entsprechend lizenzierten Teil-66 AML Inhabers, vorzugsweise im Bereich eines gemäß EASA Part-145 oder EASA Part-M/F zugelassenen Wartungsbetriebes mit entsprechender Genehmigung (SCOPE) oder eines Supervisors im Part-145 Wartungsbetrieb zu sammeln.
- Dieser Nachweis von praktischer Erfahrung ist auch bei einer Kategorie-Erweiterung einer bestehenden AML erforderlich.
- Die Dokumentation der erforderlichen Basic Maintenance Experience erfolgt mittels **LOG-BOOK – 07**, welche auf der Austro Control Homepage zur Verfügung gestellt wird
- Ziel ist es, die notwendigen praktischen Fertigkeiten in der jeweiligen Kategorie mit einem hohen Standard sicherzustellen.
- Dafür ist im Zuge der Aneignung von praktischer Erfahrung sicherzustellen, dass sowohl die theoretischen als auch die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vollumfänglich für die angestrebte Kategorie angeeignet und gefestigt werden - was nur über einen größeren Zeitraum hinweg möglich ist.
- Die Aneignung der praktischen Erfahrung hat dementsprechend in einem Umfeld stattzufinden, in dem alle Einrichtungen, Werkzeuge und Spezialwerkzeuge, die luftfahrzeugbezogene Dokumentation (mit letztgültigem Revisionsstand - AFM, MM, IPC usw.), sowie die entsprechenden Hangar - Räumlichkeiten (Beleuchtung, Heizung usw.) für die Durchführung der Tasks vorhanden sind.
- Ist es nicht möglich, die entsprechenden Einrichtungen oder Werkzeuge, wie oben beschreiben, sicherzustellen, ist die Durchführung bzw. die Bestätigung der Tasks nicht möglich!

Achtung: *Es ist zu berücksichtigen, dass Nachweise, welche mittels LOG-BOOK – 07 gemäß EASA Teil-66, 66.A.30 (a) erbracht werden, nicht als Nachweise für das erforderliche On-the-Job Training (OJT) gemäß EASA Teil-66, 66.A.45 (c) gewertet werden können!*

Das LOG-BOOK – 07 ist so aufgebaut, dass der Nachweis der erforderlichen praktischen Erfahrung gemäß EASA Teil-66, 66.A.30 in einer bestimmten Kategorie fortlaufend aufgezeichnet werden kann.

Es ist daher nicht erforderlich, dass für den Nachweis der erforderlichen praktischen Erfahrung in jeder Kategorie ein LOG-BOOK – 07 auszufüllen ist, es können daher die erforderlichen Nachweise in einem LOG-BOOK – 07 erfolgen.

Bsp.:

1.2 Ausfüllhilfe zum LOG-BOOK – 07

- Die Inhalte (Tasks) des LOG-BOOK – 07 bilden den gemäß EASA Teil-66, 66.A.30 (c) in der angestrebten Kategorie erforderlichen Querschnitt der praktischen Wartungstätigkeiten. Es sind die in der jeweiligen Kategorie zugeordneten Taskpunkte abzuarbeiten.
- Das LOG-BOOK dient als individueller Nachweis und ist damit auch nur einer bestimmten Person zugeordnet.
- Alle Eintragungen haben in Blockschrift/Druckschrift (ausgenommen sind Unterschriften) mit einem permanenten Schreibmittel zu erfolgen.
- Alle Eintragungen sind ausschließlich handschriftlich vorzunehmen.
- Sind Korrekturen durchzuführen, so ist die betreffende Textstelle mit einem waagrechten Strich durchzustreichen und daneben die Korrektur klar leserlich zu vermerken.
- Unterschriften können in Block 01, 02 und 03 mit Kurzzeichen erfolgen.
- Es können nur vollständig ausgefüllte und mit korrekten Seitenzahlen versehene LOG-BOOK's gewertet werden.
- Es ist jeder einzelne Task durch den Trainee und den AML Inhaber/Supervisor zu unterschreiben. **Sammelunterschriften mit Klammerzeichen sind nicht gestattet.**

2 Eintragungen in den Blöcken 01 bis 03

Eintragungsbeispiel zu Block 01 des LOG-BOOK's – 07

Unter dem Block 01 haben folgende Eintragungen zu erfolgen:

- Basic maintenance experience for AML Category
Vermerk für welche Basiskategorie praktische Erfahrung gesammelt wird (A1, B2, B3, B1.1 usw...)

- Name and Signature AML Number of supervisor - certifying staff

Name in Blockschrift des Ausbilders (AML Inhaber/Supervisor) unter dessen Aufsicht gearbeitet wird, AML Nummer und Unterschrift.

Die Ausbilder müssen über eine gültige AML mit einem entsprechenden Kategorie - sowie Luftfahrzeugbaumustereintrag verfügen.

Nach Abschluss des LOG-BOOK's ist eine Kopie der AML aller Ausbilder beizulegen, sofern der betreffende Ausbilder nicht Inhaber einer in Österreich ausgestellten AML ist.

- Basic maintenance experience started (date)

Wann (Bsp.: Datum: 01.01.2016) mit dem Sammeln der praktischen Erfahrung begonnen wurde.

- Basic maintenance experience ended (date)

Bis wann (Bsp.: Datum: 01.05.2016) das Sammeln der praktischen Erfahrung gedauert hat.

- Name/Approval reference number of Maintenance Organisation

Name des Wartungsbetriebs, in welchem die praktische Erfahrung erlangt wurde.

Die praktische Erfahrung ist unter Aufsicht eines entsprechend lizenzierten AML Inhabers, vorzugsweise im Bereich eines gemäß EASA Part-145 oder EASA Part-M/F zugelassenen Wartungsbetriebs mit entsprechender Genehmigung (SCOPE) oder eines Supervisors im Part-145 Wartungsbetrieb zu sammeln. Erfolgt der Nachweis praktischer Erfahrung außerhalb eines Wartungsbetriebes, kann der Eintrag entfallen.

- Name/Signature of accountable or technical manager

Name in Blockschrift des Geschäftsführers und/oder techn. Leiters des Betriebs, in welchem praktische Erfahrung gesammelt wurde (wenn zutreffend).

Block 01 General data basic experience for AML Category A and B					
Basic maintenance experience for AML category	Supervisor Name/ Signature/ AML number of certifying staff	Basic maintenance experience started (date)	Basic maintenance experience ended (date)	Name/approval reference number of maintenance organisation	Name/Signature of accountable or technical manager

Eintragungsbeispiel zu Block 01 des LOG-BOOK's – 07

Block 01 General data basic experience for AML Category A and B					
Basic maintenance experience for AML category	Supervisor Name/ Signature/ AML number of certifying staff	Basic maintenance experience started (date)	Basic maintenance experience ended (date)	Name/approval reference number of maintenance organisation	Name/Signature of accountable or technical manager
B1.1	Max Musta AML AT.66.000	01.01.2015	01.08.2016	AT.145.000 Austria Aircraft Maintenance	Max Muster

- Relevant for category
In dieser Spalte wird angezeigt, ob der betreffende Task in Bezug auf die angestrebte zu erlangende Kategorie durchzuführen ist oder nicht.
- Description of task and job card/work order/tech log etc.
In dieser Spalte ist der Umfang und Inhalt des durchzuführenden Tasks vermerkt.
- Aircraft Type/registration and reference to work order
In dieser Spalte ist eine Referenz in Bezug auf den durchgeführten Task anzuführen (Task Karte, Wartungsbericht usw.) Folgendes ist in jedem Fall zu vermerken:
 1. Aircraft Type
 2. Aircraft Registration
 3. Eine eindeutige Referenz zu Wartungsbericht (Nr.) bzw. Taskkarte
- Trainee Signature
In dieser Spalte hat der Trainee eigenhändig zu unterschreiben.
- Supervisor Certifying staff Signature Date
In dieser Spalte hat der Ausbilder eigenhändig jeden einzelnen Task zu bestätigen/ unterschreiben.

Eintragungsbeispiel zu Block 03 des LOG-BOOK's – 07

Block 03				
Relevant for category	Description of task and job card/work order/tech log etc.	Aircraft Type/registration and reference to work order	Trainee Signature	Supervisor Certifying staff Signature Date
	ATA Chapter 05 Time limits/Maintenance checks			
B1.2, B1.4, C	Perform 100 hour engine check (general aviation aircraft).	OE-BAX	MAX Mustermann	MAXI Muster

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es möglich ist, mittels Stempel in Verbindung mit einer Unterschrift Tasks abzuzeichnen, wenn der oder die eingeteilten Ausbilder damit eindeutige identifiziert werden können.

Alle praktischen Wartungstätigkeiten sind nach ATA Kapiteln unterteilt und orientieren sich inhaltlich an Part-66 AMC, Appendix II.

Mit jeder Zeile ist eine bestimmte Wartungstätigkeit verbunden. In jeder Zeile ist das Datum, an dem die jeweilige Wartungstätigkeit vom Trainee unter Aufsicht eines Ausbilders abgeschlossen wurde, einzutragen.

Des Weiteren hat der Ausbilder den ordnungsgemäßen Abschluss der Wartungstätigkeit mit dem Eintrag von Datum und Unterschrift zu bestätigen.

Im Falle der Kategorie-Erweiterung einer bestehenden AML sind nur jene Tasks zusätzlich abuarbeiten, welche bei der Erlangung der ersten Kategorie noch nicht durchgeführt wurden.

Achtung: Es ist zu berücksichtigen, dass gemäß EASA Teil-66, 66.A.30 (f) Nachweise für die erworbene Praxis eine Gültigkeit von 10 Jahren haben. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass gemäß EASA Teil-66, 66.A.30 (e) bei Antragstellung mindestens 12 Monate an “recent experience” (aktuelle) praktischer Tätigkeit nachzuweisen sind.

Eintragungsbeispiel zu Additional remarks

Additional remarks: Note her each additional maintenance task which was performed by trainee in the following columns.				
25.03.2013	Adjusting spark plugs			

Unter dem Punkt “Additional Remarks“ können beliebig viele zusätzliche optionale Punkte ergänzt werden. Es können alle zusätzlichen Arbeiten, Wartungstätigkeiten, die der Trainee unter Aufsicht durchgeführt hat, vermerkt und vom Ausbilder mit Datum und Unterschrift bestätigt werden.

Es können an dieser Stelle auch zusätzliche Bemerkungen eingetragen werden.

Allgemeines:

Wenn ausschließlich praktische Erfahrung in der Kategorie A (A1, A2, A3, A4) nachgewiesen werden soll, sind die im Block 3 mit **All** gekennzeichneten Tasks abzuarbeiten. Praxisnachweise die vor 19.12.2016 mittels EASA Form 19B1 (Attachment 1,2) begonnen wurden, können noch abgeschlossen werden.

Für die Bestätigung von Praxisnachweisen nach dem 19.12.2016 ist das gegenständliche LOG - BOOK – 07 zu verwenden.